

Hinweise:

Das Benutzen des Parks, das Baden im See und das allfällige Begehen der freigegebenen Eisfläche erfolgt in eigener Verantwortung.

Die obigen Regeln stützen sich auf die kommunale und kantonale Gesetzgebung sowie auf den Stadtratsbeschluss Nr. 2006-305 vom 14. November 2006.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt.

Stadtrat Opfikon
Der Präsident



W. Fehr



*Herzlich willkommen im
Opfikerpark*

Wir freuen uns über Ihren Besuch und hoffen, dass sie sich im Park gut erholen.

*Nutzungsbestimmungen
Opfikerpark*



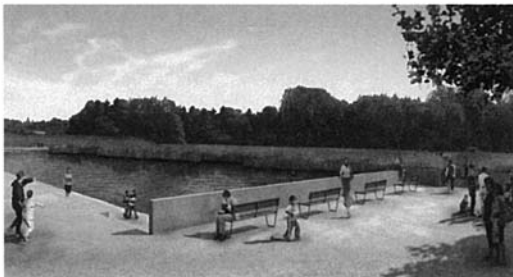


Damit alle Besucherinnen und

Besucher den Park geniessen

können, bitten wir Sie, einige Regeln

des Zusammenlebens zu beachten:



- Verhalten, das öffentliches Ärgernis erregt oder gegen Sitte und Anstand verstösst, ist zu unterlassen.
- Störender Lärm von Menschen, Musikanlagen, Instrumenten und dergleichen ist zu vermeiden. Insbesondere die Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr ist einzuhalten.
- Die öffentliche Sicherheit soll nicht gestört werden.
- Abfälle sind geordnet zu entsorgen.
- Hunde sind im Park an der Leine zu führen. Freier Auslauf ist entlang der anstossenden Glatt möglich. Die Aufnahme von Hundekot ist vorgeschrieben.
- Feuern und Grillieren ist nur auf den offiziellen Feuerstellen zulässig.
- Campieren im Park ist nicht erlaubt.
- Für das Aushängen von Plakaten und Flugblättern sind Bewilligungen notwendig, das Besprayen und Bemalen von Wänden ist nicht zulässig.
- Für Veranstaltungen sind Bewilligungen notwendig.
- Zum Schutze der Natur dürfen keine Tiere und Pflanzen ausgesetzt werden. Das Füttern von Wildtieren ist zu unterlassen.